



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 18/2007

30. August 2007

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 1105
Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung für Juristen der Technischen Universität Chemnitz	Seite 1131
Bekanntmachung der Neufassung der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz	Seite 1132

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 21. August 2007

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2006 vom 31.08.2006) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Satz 2 werden am Satzende das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Behörden“ folgende Worte angefügt: „und privaten Einrichtungen bzw. Trägern der kaufmännischen Berufsausbildung.“
2. In § 6 Abs. 1 Punkt 1 Abschnitt Modul 3 wird das Wort „Wirtschaftsinformatik“ durch die Worte „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 1 Punkt 4 Abschnitt Modul 10 wird die Aufzählung der Berufsfelder um folgendes Berufsfeld ergänzt:
„• Berufs- und Wirtschaftspädagogik“
4. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch anliegende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
5. In der Anlage 2 zur Studienordnung werden die Modulbeschreibungen Nummer 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9 und 10 durch anliegende Modulbeschreibungen Nummer 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9 und 10 ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2006 vom 31.08.2006) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 3 Satz 3 wird neu gefasst:
„Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht übersteigen.“
2. § 19 Abs. 7 Satz 4 wird neu gefasst:
„Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht übersteigen.“

Artikel 3
Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für Studierende, die Ihr Studium ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vorher aufgenommen haben, gelten für das Modul 1 die Regelungen der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2006 vom 31.08.2006).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Juli 2007.

Chemnitz, den 21. August 2007

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Allgemeine Basismodule: Modul 1 Sozial- wissenschaftliche Grundlagen und soziale Kompetenzen	Sozialwissenschaftliche Grundlagen 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) ASL Vortrag/Essay PL Klausur Moderation/Präsentation 90 AS 3 LVS (V1/S0/U2) PVL Moderation/Präsentation u. Reflexionsbericht	Gruppen- und Projektarbeit 90 AS 3 LVS (V1/S0/U2) PVL Reflexionsarbeit/ Präsentation	Wissenschaftliches Arbeiten 90 AS 3 LVS (V1/S0/U2) PVL Hausarbeit/ Referat	Grundlagen interkultureller Kooperation und Kommunikation 90 AS 3 LVS (V1/S0/U2) PL Klausur			450 AS/ 15 LP
Modul 2 Mathematisch- Statistische Grundlagen	Mathematik I 150 AS 6 LVS (V4/S0/U2) PL Klausur	Mathematik II 120 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PL Klausur	Statistik 180 AS 6 LVS (V4/S0/U2) PL Klausur				450 AS/ 15 LP
Modul 3 Wirtschaftswissen- schaftliche Propädeutik	Buchführung 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PL Klausur Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PL Klausur						180 AS/ 6 LP
Modul 4 Fachsprache I	Grundlagen der Wirtschaftssprache 1 60 AS 2 LVS (V0/S0/U2) PL Klausur	Grundlagen der Wirtschaftssprache 2 90 AS 2 LVS (V0/S0/U2) PVL Leseprojekt (mündl. Prüfung)	Wirtschafts- kommunikation 120 AS 4 LVS (V0/S0/U4) PL mündliche Prüfung und Klausur				270 AS/ 9 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Modul 5 Fachsprache II							Strategie und Praxis des Verhandelns / Fallstudien 180 AS 4 LVS (V0/S0/U4) PL Klausur und mündliche Prüfung		180 AS / 6 LP
Fachspezifische Basismodule: Modul 6 Grundlagen der Betriebswirtschafts- lehre (BWL)	Einführung in die BWL 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PvL Klausur	Grundlagen der Produktionswirtschaft 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1)	Grundlagen der Finanzierung 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1)	Jahresabschluss 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PL Klausur (gemeinsame Klausur mit Grundlagen der Finanzierung)	Investitionsrechnung 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PL Klausur	Grundlagen der Produktionswirtschaft 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PL Klausur (gemeinsame Klausur mit Grundlagen der Produktionswirtschaft)			630 AS / 21 LP
Modul 7 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL)	Einführung in die VWL 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PvL Klausur	Mikroökonomik 180 AS 6 LVS (V4/S0/U2) PL Klausur	Makroökonomik 180 AS 6 LVS (V4/S0/U2) PL Klausur				Wirtschaftspolitik 90 AS 3 LVS (V3/S0/U0) PL Klausur		540 AS / 18 LP
Modul 8 Grundlagen des Rechts	Einführung in das Recht 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PvL Klausur	HGB 90 AS 4 LVS (V4/S0/U0)	HGB 90 AS 1 LVS (V0/S0/U1) PL Klausur						450 AS / 15 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

<p>Vertiefungsmodul: Modul 9 Wirtschaftswissenschaften</p>	<p>BGB 90 AS 4 LVS (V4/S0/U0)</p>	<p>BGB 90 AS 1 LVS (V0/S0/U1) PL Klausur</p>		<p>Wahlpflicht- veranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL Klausur</p> <p>Wirtschaftswissenschaftliches Seminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) PL Hausarbeit</p>	<p>Wahlpflicht- veranstaltung II 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL Klausur</p> <p>Wahlpflicht- veranstaltung III 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL Klausur</p> <p>Wirtschaftswissenschaftliches Planspiel 90 AS 3 LVS (V0/S0/U3) PvL Planspiel</p>		<p>540 AS / 18 LP</p>
<p>Schwerpunktmodul: Modul 10 Berufsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • General Management oder • Finanzen/RW/Controlling und Steuern oder • Organisation/Personal/Innovation oder 			<p>Pflichtveranstaltung I,II und III 270 AS 6 LVS (V6/S0/U0) PL Klausur</p>	<p>Wahlpflicht- veranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL Klausur</p> <p>Wahlpflicht- veranstaltung II 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL Klausur</p> <p>Wahlpflicht- veranstaltung III 90 AS 2 LVS</p>			<p>810 AS / 27 LP</p>

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfungsmanagement oder • Recht und Management oder • Verbände/Int. Organisationen/Politikberatung oder • Berufs- und Wirtschaftspädagogik 							(V2/S0/U0) PL Klausur		
							Berufsfeldprojekt 90 AS 2 LVS (V0/S0/PR2) PL Projektarbeit Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) PL Hausarbeit		
Modul 11									
Bachelor-Arbeit:									
Gesamt LVS	33	28	29	20	16	1	127		
Gesamt AS	930	930	930	900	810	900	5400 AS/ 180 LP		
PL	Prüfungsleistung						Bachelorarbeit 360 AS PL		
PVL	Prüfungsvorleistung						Praktikum 450 AS PVL		900 AS / 30 LP
ASL	Anrechenbare Studienleistung						Kolloquium 90 AS 1 LVS		
AS	Arbeitsstunden						PL mündl. Prüfung		
LP	Leistungspunkte								
LVS	Lehrveranstaltungsstunden								
V	Vorlesung								
S	Seminar								
Ü	Übung								
PR	Projekt								

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Allgemeines Basismodul

Modulnummer	1
Modulname	Sozialwissenschaftliche Grundlagen und soziale Kompetenzen
Modulverantwortlich	Professur für Innovationsforschung und nachhaltiges Ressourcenmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick zu grundlegenden sozialwissenschaftlichen Begriffen, wissenschaftstheoretischen Grundlagen und für die Wirtschaftswissenschaften relevanten Sozialtheorien • wesentliche Arbeitstechniken zur Anfertigung von Bachelorarbeiten, Aufarbeiten und Systematisieren größerer Literaturmengen, rationale Recherchetechniken, wissenschaftliches Argumentieren sowie entsprechende Arbeit mit Quellen, Verknüpfung theoretischer Analysen mit empirischen Untersuchungen, Vorgehen bei der Bearbeitung von Forschungs- oder Praxisprojekten, Grundlagen des Projektmanagements • grundlegende Hinweise zum Umgang und zur Arbeit unter unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen; nationalkulturelle Unterschiede und ihre Konsequenzen für die interkulturelle Kommunikation und Kooperation • Teamarbeit und Kommunikation in der Gruppe, Rhetorik, Moderation und Führung von Gruppen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Wissen und Verstehen wichtiger sozialwissenschaftlicher und sozialtheoretischer Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften sowie Entwicklung fachübergreifender sozialer und interkultureller Kompetenzen und die Befähigung der Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeit</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 15 LVS / 450 AS (225 Kontaktstunden und 225h Selbststudium). Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialwissenschaftliche Grundlagen (2 LVS) • Ü: Sozialwissenschaftliche Grundlagen (1 LVS) • V: Gruppen- und Projektarbeit (1 LVS) • Ü: Gruppen- und Projektarbeit (2 LVS) • V: Moderation/Präsentation (1 LVS) • Ü: Moderation/Präsentation (2 LVS) • V: Wissenschaftliches Arbeiten (1 LVS) • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS) • V: Grundlagen interkultureller Kooperation und Kommunikation (1 LVS) • Ü: Grundlagen interkultureller Kooperation und Kommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung Grundlagen interkultureller Kooperation und Kommunikation sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Präsentation und Reflexionsarbeit zu Gruppen- und Projektarbeit • 15-minütige mündliche Moderation/Präsentation sowie 5-seitiger Reflexionsbericht zu Moderation/Präsentation • Hausarbeit (ca. 10 Seiten; Bearbeitungszeit: 45 AS, 8 Wochen) und Referat zu Wissenschaftliches Arbeiten

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Vortrag und Essay (3 bis 5 Seiten, 20 AS, 3 Wochen) zu Sozialwissenschaftliche Grundlagen• Klausur à 90 min zu Sozialwissenschaftliche Grundlagen• Klausur à 90 min zu Grundlagen interkultureller Kooperation und Kommunikation
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Klausur zu Grundlagen interkultureller Kooperation und Kommunikation: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung – Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Allgemeines Basismodul

Modulnummer	2
Modulname	Mathematisch-Statistische Grundlagen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Theorien und Fertigkeiten der Mathematik in den Bereichen Algebra und Analysis; Finanzmathematik und lineare Optimierung • beschreibende Statistik, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zufallsgrößen, schließende Statistik, Parameterschätzung, Prüfen statistischer Hypothesen, Signifikanztests, Korrelation und Regression sowie ausgewählte statistische Verfahren <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Anwendung, Interpretation und Aussagekraft mathematischer und statistischer Untersuchungen und Analysen für wirtschaftswissenschaftliche Probleme</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 15 LVS / 450 AS (225 Kontaktstunden und 225 h Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematik I (4 LVS) • Ü: Mathematik I (2 LVS) • V: Mathematik II (2 LVS) • Ü: Mathematik II (1 LVS) • V: Statistik (4 LVS) • Ü: Statistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <p>1. für die Prüfungsleistung Mathematik I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestehen bedeutet: 2/3 der Aufgaben eines Komplexes wurden richtig gelöst. <p>2. für die Prüfungsleistung Mathematik II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestehen bedeutet: 2/3 der Aufgaben eines Komplexes wurden richtig gelöst.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 90 min zu Mathematik I • Klausur à 90 min zu Mathematik II • Klausur à 90 min zu Statistik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mathematik I: Gewichtung 1,5 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Mathematik II: Gewichtung 1,5 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Statistik: Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Allgemeines Basismodul

Modulnummer	3
Modulname	Wirtschaftswissenschaftliche Propädeutik
Modulverantwortlich	Professur für Wirtschaftsinformatik I
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Begriffe, Zusammenhänge und Vorgehensweisen der Wirtschaftsinformatik; insbesondere Grundkenntnisse in Nutzung von Hard- und Software; Beschreibung und Einsatz betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme • Grundlagen der Buchführung (Einführung in das betriebliche Rechnungswesen, System der doppelten Buchführung, Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten und Erfolgskonten, etc.), spezielle Buchungen (Erfassung der Umsatzsteuer, von Privatentnahmen und Privateinlagen, etc.), Buchungen zum Jahresabschluss <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zum Einsatz und der Nutzung von Informationstechniken im Unternehmen; zur Gestaltung und Nutzung der Buchführung sowie grundlegender Fertigkeiten zur Nutzung der Instrumente und Systeme</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 6 LVS / 180 AS (90 Kontaktstunden und 90 h Selbststudium). Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Buchführung (2 LVS) • Ü: Buchführung (1 LVS) • V: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 90 min zu Buchführung • Klausur à 90 min zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Buchführung: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	6
Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlich	Professur für Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst folgende Gebiete betriebswirtschaftlicher Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre (BWL); Überblick über die Entwicklung der BWL mit verschiedenen Betrachtungsweisen (Betrieb, Umwelt, Betriebsstrukturen, Kulturen, Prozesse, Managements und Führung von Betrieben, etc.) • Einführung in die Produktionswirtschaft, Produktionsplanung sowie -steuerung mit Teilproblemen der Material- und Auftragsdisposition sowie Produktionssteuerung einschließlich der Vorstellung quantitativer Methoden zur Lösung typischer Planungsprobleme • Marketing-Entscheidungen, Strategisches Marketing, Produkt- und Sortimentspolitik, Kommunikationspolitik, Kontrahierungspolitik, Distributionspolitik, Organisation, Planung und Kontrolle des Marketing-Managements • Finanzierungsinstrumente und Finanzierungsziele, Investitionen als Objekte der Unternehmensführung, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei vollkommenem sowie unvollkommenem Kapitalmarkt • Grundlagen des Jahresabschlusses sowie Bilanzinhalte, Bilanzausweis und Bilanzbewertung, weitere Bestandteile der Rechnungslegung (Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung), Sonderfragen einzelner Bilanzpositionen • Grundlagen der Kosten- und Erlösrechnung [KER] (Aufgaben und Aufbau der Kosten- und Erlösrechnung); theoretische Grundlagen (d. h. Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung); Systeme der KER (Teil- und Vollkostenrechnungen, Ist- und Plankostenrechnungen) • Investitionsrechnung, Grundlagen der Investitionen, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung und weiterführende Modelle und Verfahren <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse zu zentralen betriebswirtschaftlichen Kategorien und theoretischen Konzepten in wichtigen Grundbereichen der BWL; Wissen über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kategorien; Fähigkeit zur Anwendung der Konzepte auf praktische Beispiele, Fälle und Probleme, grundlegendes Verständnis für die Komplexität und Schwierigkeit der Steuerung von Betrieben, Gewinnen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise auf Betriebe.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 21 LVS / 630 AS (315 Kontaktstunden und 315 h Selbststudium). Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 LVS) • Ü: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Grundlagen der Produktionswirtschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Produktionswirtschaft (1 LVS) • V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS) • V: Kosten- und Erlösrechnung (2 LVS) • Ü: Kosten- und Erlösrechnung (1 LVS) • V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS) • V: Investitionsrechnung (2 LVS)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> • Ü: Investitionsrechnung (1 LVS) • V: Jahresabschluss (2 LVS) • Ü: Jahresabschluss (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte Prüfungsleistung im Modul ist eine Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 60 min zu Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 120 min zu Grundlagen der Produktionswirtschaft und Grundlagen des Marketing • Klausur à 60 min zu Kosten- und Erlösrechnung • Klausur à 60 min zu Investitionsrechnung • Klausur à 120 min zu Grundlagen der Finanzierung und Jahresabschluss
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 21 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der Produktionswirtschaft und Grundlagen des Marketing: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Investitionsrechnung: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Grundlagen der Finanzierung und Jahresabschluss: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 630 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	7
Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Modulverantwortlich	Professur für Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL), mikroökonomische sowie makroökonomische Theorie und Politik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, grundlegende empirische Zusammenhänge, neoklassische, keynesianische Modelle, Theorie realer Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen, wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen bei wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Kenntnissen zu volkswirtschaftlichen Grundkategorien und ihrer Zusammenhänge sowie Förderung von Verständnis für unterschiedliche theoretische Zugänge und Erklärung wirtschaftlicher Prozesse; Studierende sollen befähigt werden, Funktionsweisen von Volkswirtschaft zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 18 LVS / 540 AS (270 Kontaktstunden und 270 h Selbststudium). Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Mikroökonomie (4 LVS) • Ü: Mikroökonomie (2 LVS) • V: Makroökonomie (4 LVS) • Ü: Makroökonomie (2 LVS) • V: Wirtschaftspolitik (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte Prüfungsleistung im Modul ist eine Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 60 min zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 90 min zu Mikroökonomie • Klausur à 90 min zu Makroökonomie • Klausur à 90 min zu Wirtschaftspolitik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mikroökonomie: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Makroökonomie: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Wirtschaftspolitik: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	8
Modulname	Grundlagen des Rechts
Modulverantwortlich	Professur Jura II – Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete; Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und Bereichen; Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts; Bearbeitung realer Fallbeispiele; Verfassen von Anspruchsbegründungen im Gutachtenstil</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen des allgemeinen Zivilrechts und Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung; Fähigkeit, das materielle Privatrecht auf einen konkreten Lebenssachverhalt anzuwenden</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 13 LVS / 450 AS (195 Kontaktstunden und 255 h Selbststudium). Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in das Recht (2 LVS) • Ü: Einführung in das Recht (1 LVS) • V: BGB (4 LVS) • Ü: BGB (1 LVS) • V: HGB (4 LVS) • Ü: HGB (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte Prüfungsleistung im Modul ist eine Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 60 min zu Einführung in das Recht
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 90 min zu BGB • Klausur à 90 min zu HGB
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu BGB: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu HGB: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul

Modulnummer	9
Modulname	Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Professur für Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus ausgewählten vertiefenden Veranstaltungen aus dem Bereich der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (AVWL). Aus einem Angebot der betriebswirtschaftlichen /volkswirtschaftlichen Lehrstühle der Fakultät sollen in Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefendes betriebswirtschaftliches sowie volkswirtschaftliches Wissen erworben werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf generalistischen Themen der ABWL und AVWL. Die Studierenden sind angehalten, vor allem Veranstaltungen auszuwählen, die nicht im Bereich der von ihnen gewählten Berufsfeldspezialisierung liegen. Damit soll zugleich eine Verbreiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Wissens über die gewählte Spezialisierung hinaus erreicht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wissens über das Berufsfeld hinaus; Erlangung eines vertieften Verständnisses für den Zusammenhang zwischen BWL, VWL und Recht und Wirtschaftsinformatik, Fähigkeiten, Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren und die Erkenntnisse zu integrieren</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Planspiel, Übungen sowie Seminar im Gesamtumfang von mind. 11 LVS / 540 AS (165 Kontaktstunden und 375 h Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar (2 LVS) • PS: Wirtschaftswissenschaftliches Planspiel (3 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung III (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I, II und III sind aus nachfolgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Controlling (V1/Ü1) - Konzernabschluss (V1/Ü1) - Operation Research (V2/Ü1) - Konjunktur und Wachstum (V2) - Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2) - Finanzwissenschaft (V2/U1) - General Management (V2) - Wettbewerbswirtschaft (V3) - Öffentliches Recht (V2/Ü1) - Arbeit (V2) - Management sozialer Prozesse (V2) - Finanzmanagement (V2/Ü1) - Marketingmanagement (V2) - Informationsmanagement (V2/Ü1) - Businessplanung und Management von Gründungen (V2)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie weiterführende Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Modul 6) und den Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Modul 7)
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte Prüfungsleistung zu den Wahlpflichtveranstaltungen ist eine Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">• erfolgreich absolviertes Planspiel
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur à 90 min zur Wahlpflichtveranstaltung I• Klausur à 90 min zur Wahlpflichtveranstaltung II• Klausur à 90 min zur Wahlpflichtveranstaltung III• Hausarbeit zu Wirtschaftswissenschaftliches Seminar (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 150 AS, 20 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I : Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung III: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Hausarbeit zum Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.</p>
Dauer des Moduls	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Schwerpunktmodul

Modulnummer	10
Modulname	Berufsfeld
Modulverantwortlich	<p>Professur für Marketing und Handelsbetriebslehre- General Management (GM)</p> <p>Professur für betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung - Finanzen / Rechnungswesen / Controlling / Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation (FACT))</p> <p>Professur für Personal und Führung - Organisation/Personal/Innovation (OPI)</p> <p>Professur für Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre - Wertschöpfungsmanagement (WS)</p> <p>Professur für Jura I– Recht und Management (Law and Management (LAMA))</p> <p>Professur für Finanzwissenschaft - Verbände/Internationale Organisationen/ Politikberatung (VIP)</p> <p>Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik – Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP)</p>
Qualifikationsziele und Inhalte	<p><u>Allgemeine Inhalte:</u> Im Modul werden sieben Berufsfelder angeboten, aus denen eins zu wählen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ General Management ▪ Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern ▪ Organisation/Personal/Innovation ▪ Wertschöpfungsmanagement ▪ Recht und Management ▪ Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung ▪ Berufs- und Wirtschaftspädagogik <p>Im gewählten Berufsfeld sind folgende Veranstaltungen zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltungen, die aufbauend auf den Basismodulen in den Wirtschaftswissenschaften die Basis für die fachliche Vertiefung im gewählten Berufsfeld legen, - Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem erweiterten Angebot von Lehrveranstaltungen eine gezielte Ergänzung und Vertiefung des Berufsfeldes bilden, - Berufsfeldseminar, in dem eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Trends im Berufsfeld erfolgt sowie - Berufsfeldprojekt, bei dem praktische Problemstellungen aus dem Berufsfeld, ggf. in Verbindung mit Unternehmen bearbeitet werden sollen bzw. praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Arbeit im jeweiligen Berufsfeld vermittelt werden. <p><u>Allgemeine Qualifikationsziele:</u> Kenntniserwerb zentraler betriebswirtschaftlicher Kategorien und theoretischer Konzepte sowie anwendungsorientiertem Wissens in wichtigen Grundbereichen der BWL; Wissen über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kategorien; Fähigkeit zur Anwendung der Konzepte auf praktische Beispiele und Probleme des jeweiligen Berufsfeldes, grundlegendes Verständnis für die Komplexität und Schwierigkeit der Steuerung von Betrieben, Gewinnen einer ganzheitlichen managementorientierten Betrachtungsweise auf Organisationen im Berufsfeld.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science****Berufsfelder:****General Management (GM)****Inhalte**

Das Berufsfeld umfasst einen breiten Wissenserwerb und eine entsprechende Vertiefung auf den Gebieten des Managements, der Beschaffung und Produktion, des Marketings, des Controllings und der Finanzen sowie von Organisation und Personal. Durch breite Wahlpflichtveranstaltungen aus den genannten Bereichen können die Studierenden sich ein entsprechendes Programm zusammenstellen und in einem ausgewählten Seminar sowie einem entsprechenden Projektstudium vertiefen.

Qualifikationsziele

Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb eines breiten Wissens im Bereich des betrieblichen Managements für den neben dem notwendigen Grundlagenwissen wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zur ganzheitlichen Steuerung von Unternehmen und Unternehmensbereichen vermittelt werden

oder

**Finanzen / Rechnungswesen / Controlling / Steuern
(Finance / Accounting / Controlling / Taxation (FACT))****Inhalte**

Das Berufsfeld vermittelt Kenntnisse im Bereich:

Tätigkeiten im Controlling, Internes Rechnungswesen, Externe Beratung von Unternehmen, Tätigkeiten in der Rechnungslegung, Externe Auswertungen der Rechnungslegung, Tätigkeiten in der Steuerabteilung, Tätigkeiten im Bereich der Corporate Finance

Qualifikationsziele

Aufbau von Fachwissen über:

Anforderungen zur Erstellung und Analyse von Abschlüssen; Ziele und Methoden der Steuerplanung sowie Methoden und Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung

oder

Organisation / Personal / Innovation (OPI)**Inhalte**

Im Zentrum der Ausbildung stehen organisationstheoretische Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zum Verhalten von und in Organisationen, Grundlagen der betrieblichen Personalwirtschaft, der Personalführung, der Innovation in Betrieben und Organisationen, der Gestaltung von Strukturen und Systemen zur Steuerung des Verhaltens in Organisationen sowie generelle Tendenzen zur Arbeit in der Wissensgesellschaft, die den Kontext des Handelns und Gestaltens in Organisationen ausmachen.

Qualifikationsziele

Die Ausbildung verfolgt das Ziel, aufbauend auf einem grundlegenden Verständnis vom Funktionieren von Organisationen für eine sozialwissenschaftliche fundierte, humanzentrierte Gestaltung der Steuerung des Verhaltens von Individuen und Gruppen in Organisationen sowie zur Entwicklung und zum Wandel von Organisationen zu vermitteln, erforderliche soziale Kompetenzen in diesem Sinne auszubauen und Fähigkeiten und Fertigkeiten zum aktiven Handeln und Gestalten in sozialen Systemen zu entwickeln.

oder

Wertschöpfungsmanagement (WS)**Inhalte**

Es wird ein Abbild der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Marketing bei Einbeziehung der erforderlichen DV-Systeme geschaffen.

Qualifikationsziele

Es soll ein komplexes Verständnis für diese betriebswirtschaftlichen Primärprozesse

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

geschaffen werden, kombiniert mit der Beherrschung der erforderlichen Prozesse und Instrumente.

oder

Recht und Management (Law and Management (LAMA))

Inhalte

Allgemeine und exemplarische Erarbeitung und vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen des Öffentlichen und Privaten Wirtschaftsrechts unter Berücksichtigung wirtschaftsrelevanter Themenfelder auch aus internationaler Sicht. Auseinandersetzung mit relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, insbesondere eingehendere Beschäftigung mit Fragen aus den Bereichen Management und Organisation.

Qualifikationsziele

Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts sowie wirtschaftswissenschaftlichen Managementmodellen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft wie des öffentlichen Dienstes erreicht werden soll; insbesondere sollen die Absolventen für eine Tätigkeit an Schnittstellen von Staat und Wirtschaft befähigt werden.

oder

Verbände / Internationale Organisationen / Politikberatung (VIP)

Inhalte

Im Zentrum der Ausbildung stehen volkswirtschaftliche Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zu mikro- und makroökonomischen Fragestellungen, zur Einordnung wirtschaftspolitischer, außenwirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen.

Qualifikationsziele

Aufbauend auf dem Verständnis der volkswirtschaftlichen Theorien und Konzepte verfolgt die Ausbildung das Ziel, konkrete Problemstellungen zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu geben. Die Ausbildung soll zudem einen Einblick geben, welche Anforderungen in internationalen Organisationen wie auch in den Bereichen der Politikberatung und Verbände gestellt werden und wie diese theoretisch fundiert zu bewältigen sind.

oder

Berufs- und Wirtschaftspädagogik (WIP)

Inhalte

Neben der Auseinandersetzung mit elementaren pädagogischen und didaktischen Problemstellungen beinhaltet die curriculare Ausrichtung eine Einführung in strukturelle und organisationale Grundlagen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Herstellung eines direkten fachlichen Bezuges zu wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Inhalten. Darüber hinaus umfasst das Modul Anteile einer berufspraktischen Erprobung der theoretisch vermittelten Kenntnisse.

Qualifikationsziele

Zentrales Ziel des Moduls ist es, grundlegende pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen zu vermitteln. Dies umfasst die Befähigung, selbständig unter Berücksichtigung bestehender struktureller und curricularer Vorgaben sowie unter Reflexion der soziokulturellen, anthropologischen, zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen wirtschaftswissenschaftliche Inhalte adäquat didaktisch aufzubereiten, gezielt methodisch zu vermitteln und die Vermittlungsergebnisse zu kontrollieren.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Seminare, Projekte/Fallstudien und Übungen im Gesamtumfang von mind. 16 LVS / 810 AS (240 Kontaktstunden und 570 h Selbststudium):

Berufsfeld General Management (GM)

- Pflichtveranstaltung (General Management) (V2)
- Wahlpflichtveranstaltung I (mind .2 LVS)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**
Vertiefungsmodul

Modulnummer	9
Modulname	Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Professur für Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus ausgewählten vertiefenden Veranstaltungen aus dem Bereich der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (AVWL). Aus einem Angebot der betriebswirtschaftlichen /volkswirtschaftlichen Lehrstühle der Fakultät sollen in Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefendes betriebswirtschaftliches sowie volkswirtschaftliches Wissen erworben werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf generalistischen Themen der ABWL und AVWL. Die Studierenden sind angehalten, vor allem Veranstaltungen auszuwählen, die nicht im Bereich der von ihnen gewählten Berufsfeldspezialisierung liegen. Damit soll zugleich eine Verbreiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Wissens über die gewählte Spezialisierung hinaus erreicht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wissens über das Berufsfeld hinaus; Erlangung eines vertieften Verständnisses für den Zusammenhang zwischen BWL, VWL und Recht und Wirtschaftsinformatik, Fähigkeiten, Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren und die Erkenntnisse zu integrieren</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Planspiel, Übungen sowie Seminar im Gesamtumfang von mind. 11 LVS / 540 AS (165 Kontaktstunden und 375 h Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar (2 LVS) • PS: Wirtschaftswissenschaftliches Planspiel (3 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung III (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I, II und III sind aus nachfolgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Controlling (V1/Ü1) - Konzernabschluss (V1/Ü1) - Operation Research (V2/Ü1) - Konjunktur und Wachstum (V2) - Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2) - Finanzwissenschaft (V2/U1) - General Management (V2) - Wettbewerbswirtschaft (V3) - Öffentliches Recht (V2/Ü1) - Arbeit (V2) - Management sozialer Prozesse (V2) - Finanzmanagement (V2/Ü1) - Marketingmanagement (V2) - Informationsmanagement (V2/Ü1) - Businessplanung und Management von Gründungen (V2)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie weiterführende Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Modul 6) und den Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Modul 7)
Verwendbarkeit des Moduls	Geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die letzte Prüfungsleistung zu den Wahlpflichtveranstaltungen ist eine Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none">• erfolgreich absolviertes Planspiel
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur à 90 min zur Wahlpflichtveranstaltung I• Klausur à 90 min zur Wahlpflichtveranstaltung II• Klausur à 90 min zur Wahlpflichtveranstaltung III• Hausarbeit zu Wirtschaftswissenschaftliches Seminar (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 150 AS, 20 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I : Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung III: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Hausarbeit zum Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Schwerpunktmodul

Modulnummer	10
Modulname	Berufsfeld
Modulverantwortlich	<p>Professur für Marketing und Handelsbetriebslehre- General Management (GM)</p> <p>Professur für betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung - Finanzen / Rechnungswesen / Controlling / Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation (FACT))</p> <p>Professur für Personal und Führung - Organisation/Personal/Innovation (OPI)</p> <p>Professur für Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre - Wertschöpfungsmanagement (WS)</p> <p>Professur für Jura I– Recht und Management (Law and Management (LAMA))</p> <p>Professur für Finanzwissenschaft - Verbände/Internationale Organisationen/ Politikberatung (VIP)</p> <p>Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik – Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP)</p>
Qualifikationsziele und Inhalte	<p><u>Allgemeine Inhalte:</u> Im Modul werden sieben Berufsfelder angeboten, aus denen eins zu wählen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ General Management ▪ Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern ▪ Organisation/Personal/Innovation ▪ Wertschöpfungsmanagement ▪ Recht und Management ▪ Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung ▪ Berufs- und Wirtschaftspädagogik <p>Im gewählten Berufsfeld sind folgende Veranstaltungen zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltungen, die aufbauend auf den Basismodulen in den Wirtschaftswissenschaften die Basis für die fachliche Vertiefung im gewählten Berufsfeld legen, - Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem erweiterten Angebot von Lehrveranstaltungen eine gezielte Ergänzung und Vertiefung des Berufsfeldes bilden, - Berufsfeldseminar, in dem eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Trends im Berufsfeld erfolgt sowie - Berufsfeldprojekt, bei dem praktische Problemstellungen aus dem Berufsfeld, ggf. in Verbindung mit Unternehmen bearbeitet werden sollen bzw. praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Arbeit im jeweiligen Berufsfeld vermittelt werden. <p><u>Allgemeine Qualifikationsziele:</u> Kenntniserwerb zentraler betriebswirtschaftlicher Kategorien und theoretischer Konzepte sowie anwendungsorientiertem Wissens in wichtigen Grundbereichen der BWL; Wissen über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kategorien; Fähigkeit zur Anwendung der Konzepte auf praktische Beispiele und Probleme des jeweiligen Berufsfeldes, grundlegendes Verständnis für die Komplexität und Schwierigkeit der Steuerung von Betrieben, Gewinnen einer ganzheitlichen managementorientierten Betrachtungsweise auf Organisationen im Berufsfeld.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science****Berufsfelder:****General Management (GM)****Inhalte**

Das Berufsfeld umfasst einen breiten Wissenserwerb und eine entsprechende Vertiefung auf den Gebieten des Managements, der Beschaffung und Produktion, des Marketings, des Controllings und der Finanzen sowie von Organisation und Personal. Durch breite Wahlpflichtveranstaltungen aus den genannten Bereichen können die Studierenden sich ein entsprechendes Programm zusammenstellen und in einem ausgewählten Seminar sowie einem entsprechenden Projektstudium vertiefen.

Qualifikationsziele

Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb eines breiten Wissens im Bereich des betrieblichen Managements für den neben dem notwendigen Grundlagenwissen wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zur ganzheitlichen Steuerung von Unternehmen und Unternehmensbereichen vermittelt werden

oder

**Finanzen / Rechnungswesen / Controlling / Steuern
(Finance / Accounting / Controlling / Taxation (FACT))****Inhalte**

Das Berufsfeld vermittelt Kenntnisse im Bereich:

Tätigkeiten im Controlling, Internes Rechnungswesen, Externe Beratung von Unternehmen, Tätigkeiten in der Rechnungslegung, Externe Auswertungen der Rechnungslegung, Tätigkeiten in der Steuerabteilung, Tätigkeiten im Bereich der Corporate Finance

Qualifikationsziele

Aufbau von Fachwissen über:

Anforderungen zur Erstellung und Analyse von Abschlüssen; Ziele und Methoden der Steuerplanung sowie Methoden und Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung

oder

Organisation / Personal / Innovation (OPI)**Inhalte**

Im Zentrum der Ausbildung stehen organisationstheoretische Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zum Verhalten von und in Organisationen, Grundlagen der betrieblichen Personalwirtschaft, der Personalführung, der Innovation in Betrieben und Organisationen, der Gestaltung von Strukturen und Systemen zur Steuerung des Verhaltens in Organisationen sowie generelle Tendenzen zur Arbeit in der Wissensgesellschaft, die den Kontext des Handelns und Gestaltens in Organisationen ausmachen.

Qualifikationsziele

Die Ausbildung verfolgt das Ziel, aufbauend auf einem grundlegenden Verständnis vom Funktionieren von Organisationen für eine sozialwissenschaftliche fundierte, humanzentrierte Gestaltung der Steuerung des Verhaltens von Individuen und Gruppen in Organisationen sowie zur Entwicklung und zum Wandel von Organisationen zu vermitteln, erforderliche soziale Kompetenzen in diesem Sinne auszubauen und Fähigkeiten und Fertigkeiten zum aktiven Handeln und Gestalten in sozialen Systemen zu entwickeln.

oder

Wertschöpfungsmanagement (WS)**Inhalte**

Es wird ein Abbild der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Marketing bei Einbeziehung der erforderlichen DV-Systeme geschaffen.

Qualifikationsziele

Es soll ein komplexes Verständnis für diese betriebswirtschaftlichen Primärprozesse

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

geschaffen werden, kombiniert mit der Beherrschung der erforderlichen Prozesse und Instrumente.

oder

Recht und Management (Law and Management (LAMA))

Inhalte

Allgemeine und exemplarische Erarbeitung und vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen des Öffentlichen und Privaten Wirtschaftsrechts unter Berücksichtigung wirtschaftsrelevanter Themenfelder auch aus internationaler Sicht. Auseinandersetzung mit relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, insbesondere eingehendere Beschäftigung mit Fragen aus den Bereichen Management und Organisation.

Qualifikationsziele

Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts sowie wirtschaftswissenschaftlichen Managementmodellen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft wie des öffentlichen Dienstes erreicht werden soll; insbesondere sollen die Absolventen für eine Tätigkeit an Schnittstellen von Staat und Wirtschaft befähigt werden.

oder

Verbände / Internationale Organisationen / Politikberatung (VIP)

Inhalte

Im Zentrum der Ausbildung stehen volkswirtschaftliche Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zu mikro- und makroökonomischen Fragestellungen, zur Einordnung wirtschaftspolitischer, außenwirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen.

Qualifikationsziele

Aufbauend auf dem Verständnis der volkswirtschaftlichen Theorien und Konzepte verfolgt die Ausbildung das Ziel, konkrete Problemstellungen zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu geben. Die Ausbildung soll zudem einen Einblick geben, welche Anforderungen in internationalen Organisationen wie auch in den Bereichen der Politikberatung und Verbände gestellt werden und wie diese theoretisch fundiert zu bewältigen sind.

oder

Berufs- und Wirtschaftspädagogik (WIP)

Inhalte

Neben der Auseinandersetzung mit elementaren pädagogischen und didaktischen Problemstellungen beinhaltet die curriculare Ausrichtung eine Einführung in strukturelle und organisationale Grundlagen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Herstellung eines direkten fachlichen Bezuges zu wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Inhalten. Darüber hinaus umfasst das Modul Anteile einer berufspraktischen Erprobung der theoretisch vermittelten Kenntnisse.

Qualifikationsziele

Zentrales Ziel des Moduls ist es, grundlegende pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen zu vermitteln. Dies umfasst die Befähigung, selbständig unter Berücksichtigung bestehender struktureller und curriculärer Vorgaben sowie unter Reflexion der soziokulturellen, anthropologischen, zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen wirtschaftswissenschaftliche Inhalte adäquat didaktisch aufzubereiten, gezielt methodisch zu vermitteln und die Vermittlungsergebnisse zu kontrollieren.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Seminare, Projekte/Fallstudien und Übungen im Gesamtumfang von mind. 16 LVS / 810 AS (240 Kontaktstunden und 570 h Selbststudium):

Berufsfeld General Management (GM)

- Pflichtveranstaltung (General Management) (V2)
- Wahlpflichtveranstaltung I (mind .2 LVS)
- Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

- Wahlpflichtveranstaltung III (mind. 2 LVS)
 - Wahlpflichtveranstaltung IV (mind. 2 LVS)
 - Wahlpflichtveranstaltung V (mind. 2 LVS)
- Die Wahlpflichtveranstaltungen I, II, III, IV und V sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen, wobei andere als die in Modul 9 gewählten Lehrveranstaltungen auszuwählen sind:
- Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2)
 - Management und Führung in Organisationen (V2)
 - Innovationsmanagement (V2)
 - Management sozialer Prozesse (V2)
 - Organisationstheorien (V2)
 - Arbeit (V2)
 - Produktionsmanagement (V2)
 - Marketingmanagement (V2)
 - Informationsmanagement (V2/Ü1)
 - Beschaffungsmanagement (V2)
 - Operation Research (V2/Ü1)
 - Marketinginstrumente (V2)
 - Geschäftsprozessmodellierung & -management (V2/Ü1)
 - Komponenten und Architekturen von BIS (V2/Ü1)
 - Prüfungswesen (V1/Ü1)
 - Controlling (V1/Ü1)
 - Finanzmanagement (V2/Ü1)
 - Besteuerung I (V1/Ü1)
 - Besteuerung II (V1/Ü1)
 - Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1)
 - Strategisches Management (V2)
 - Finance I (V2/Ü1)
 - Finance II (V2/Ü1)
 - Öffentliches Recht (V2/Ü1)
 - Arbeitsrecht (V2)
 - Öffentliches Wirtschaftsrecht I (V2/Ü1)
 - Öffentliches Wirtschaftsrecht II (V2/Ü1)
 - Internationales/europäisches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1)
 - Umweltrecht (V2/Ü1)
 - Vertragsgestaltung (V2)
 - Wettbewerbsrecht (V2)
 - Wettbewerbswirtschaft (V3)
 - Finanzwissenschaft (V2/Ü1)
 - Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2)
 - Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (V2/Ü2)
 - Konjunktur & Wachstum (V2)
 - Foundations of Managerial Economics (V2)
 - Ausgewählte Probleme aus der Finanzwissenschaft (V2)
 - Weltwirtschaft und Internationales Währungssystem (V2)
 - Wirtschaftsförderung (2V)
 - Recht der Information und Kommunikation (V2)
 - Organe und Institutionen der EU I (V2)
 - Organe und Institutionen der EU II (V2)
 - Einführung in die Politikwissenschaft (V2)
 - Einführung in politikwiss. Methoden u. Arbeitstechniken (2Ü)
- PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
 - S: Berufsfeldseminar (2 LVS)

**Berufsfeld Finanzen / Rechnungswesen / Controlling / Steuern
(Finance / Accounting / Controlling / Taxation (FACT))**

- Pflichtveranstaltung I (Prüfungswesen) (V1/Ü1)
 - Pflichtveranstaltung II (Controlling) (V1/Ü1)
 - Pflichtveranstaltung III (Finanzmanagement) (V2/Ü1)
 - Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS)
 - Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS)
 - Wahlpflichtveranstaltung III (mind. 2 LVS)
- Die Wahlpflichtveranstaltungen I, II und III sind aus folgenden

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Lehrveranstaltungen zu wählen:

- Besteuerung I (V1/Ü1)
- Besteuerung II (V1/Ü1)
- Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1)
- Strategisches Management (V2)
- Finance I (V2/Ü1)
- Finance II (V2/Ü1)
- PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
- S: Berufsfeldseminar (2 LVS)

Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation (OPI)

- Pflichtveranstaltung I (Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung) (V2)
 - Pflichtveranstaltung II (Management u. Führung in Organisationen) (V2)
 - Pflichtveranstaltung III (Innovationsmanagement) (V2)
 - Wahlpflichtveranstaltung I (V2)
 - Wahlpflichtveranstaltung II (V2)
 - Wahlpflichtveranstaltung III (V2)
- Die Wahlpflichtveranstaltungen I, II und III sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:
- Management sozialer Prozesse (V2)
 - Organisationstheorien (V2)
 - General Management (V2)
 - Arbeit (V2)
 - Arbeitsrecht (V2)
- PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
 - S: Berufsfeldseminar (2 LVS)

Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)

- Pflichtveranstaltung I (Produktionsmanagement) (V2)
 - Pflichtveranstaltung II (Marketingmanagement) (V2)
 - Pflichtveranstaltung III (Informationsmanagement) (V2/Ü1)
 - Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS)
 - Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS)
 - Wahlpflichtveranstaltung III (mind. 2 LVS)
- Die Wahlpflichtveranstaltungen I, II und III sind aus folgenden Veranstaltungen zu wählen:
- Beschaffungsmanagement (V2)
 - Operation Research (V2/Ü1)
 - Marketinginstrumente (V2)
 - Geschäftsprozessmodellierung & -management (V2/Ü1)
 - Komponenten und Architekturen von BIS (V2/Ü1)
- PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
 - S: Berufsfeldseminar (2 LVS)

Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMA))

- Pflichtveranstaltung I (Öffentliches Recht) (V2/Ü1)
 - Pflichtveranstaltung II (Arbeitsrecht) (V2)
 - Pflichtveranstaltung III (General Management) (V2)
 - Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS)
 - Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS)
 - Wahlpflichtveranstaltung III (mind. 2 LVS)
- Die Wahlpflichtveranstaltungen I, II und III sind aus folgenden Veranstaltungen zu wählen:
- Öffentliches Wirtschaftsrecht I (V2/Ü1)
 - Öffentliches Wirtschaftsrecht II (V2/Ü1)
 - Internationales/Europäisches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1)
 - Umweltrecht (V2/Ü1)
 - Recht der Information und Kommunikation (V2/Ü1)
 - Vertragsgestaltung (V2)
 - Wettbewerbsrecht (V2)
 - Wettbewerbswirtschaft (V3)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

- Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2)
- PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
- S: Berufsfeldseminar (2 LVS)

Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP)

- Pflichtveranstaltung I (Wettbewerbswirtschaft) (V3)
- Pflichtveranstaltung II (Finanzwissenschaft) (V2/Ü1)
- Pflichtveranstaltung III (Internationale Wirtschaftsbeziehungen) (V2)
- Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS)
- Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS)
- Wahlpflichtveranstaltung III (mind. 2 LVS)

Die Wahlpflichtveranstaltungen I, II und III sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:

- Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (V2/Ü2)
- Konjunktur & Wachstum (V2)
- Foundations of Managerial Economics (V2)
- Ausgewählte Probleme der Finanzwissenschaft (V2)
- Weltwirtschaft und Internationales Währungssystem (V2)
- Wirtschaftsförderung (V2)
- Organisationstheorien (V2)
- Management und Führung in Organisationen (V2)
- Öffentliches Wirtschaftsrecht I (V2/Ü1)
- Internationales/Europäisches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1)
- Recht der Information und Kommunikation (V2/Ü1)
- Organe und Institutionen der EU I (V2)
- Organe und Institutionen der EU II (V2)
- Einführung in die Politikwissenschaft (V2)
- Einführung in politikwiss. Methoden u. Arbeitstechniken (2Ü)
- PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
- S: Berufsfeldseminar (2 LVS)

Berufsfeld Berufs- und Wirtschaftspädagogik (WIP)

- Pflichtveranstaltung I (Allgemeine Fachdidaktik) (V2)
- Pflichtveranstaltung II (Allgemeine Fachdidaktik) (Ü2)
- Pflichtveranstaltung III (Grundfragen beruflicher Bildung) (S2)
- Pflichtveranstaltung IV (Recht der beruflichen Bildung) (S2)
- Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS)
- Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS)

Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:

- Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2)
- Management sozialer Prozesse (V2)
- Management und Führung in Organisationen (V2)
- Organisationstheorien (V2)
- Arbeit (V2)
- Kognition I (V2)
- Kognition II (V2)
- Entwicklungspsychologie (V2)
- Einführung in die Erziehungswissenschaft (V2)
- PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
- S: Berufsfeldseminar (2 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Weiterführende Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen zu den „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (Modul 6) und den „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ (Modul 7)

Verwendbarkeit des Moduls

Geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

Voraussetzungen für die

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<p>Vergabe von Leistungspunkten</p>	<p>und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Als Zulassungsvoraussetzung im Berufsfeld FACT ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 und 2 erforderlich.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>Die Modulprüfung besteht aus sechs Prüfungsleistungen, außer den Berufsfeldern General Management (GM) und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP). Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Klausur zu den Pflichtveranstaltungen I, II und III à 120 min, • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I à 90 min, • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II à 90 min, • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung III à 90 min, • Hausarbeit zum Berufsfeldseminar (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 150 AS, 20 Wochen), • Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 75 AS, 12 Wochen). <p>Die Modulprüfung im Berufsfeld General Management (GM) besteht aus acht Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Klausur zu General Management à 90 min, • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I à 90 min, • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II à 90 min, • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung III à 90 min, • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung IV à 90 min, • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung V à 90 min, • Hausarbeit zum Berufsfeldseminar (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 150 AS, 20 Wochen), • Projektarbeit im Berufsfeldprojekt (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 75 AS, 12 Wochen). <p>Die Modulprüfung im Berufsfeld Berufs- und Wirtschaftspädagogik (WIP) besteht aus sieben Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur à 90 min zu Allgemeine Fachdidaktik, • Klausur à 90 min zu Grundfragen der beruflichen Bildung, • Klausur à 90 min zu Recht der beruflichen Bildung, • Klausur à 90 min zur Wahlpflichtveranstaltung I, • Klausur à 90 min zur Wahlpflichtveranstaltung II, • Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 150 AS, 20 Wochen) zum Berufsfeldseminar, • Projektarbeit (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 75 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt.
<p>Leistungspunkte und Noten</p>	<p>In dem Modul werden 27 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen (außer in den Berufsfeldern General Management und Berufs- und Wirtschaftspädagogik):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu den Pflichtveranstaltungen I, II, III: Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung III: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Berufsfeldseminar: Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich • Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich <p>Prüfungsleistungen im Berufsfeld General Management (GM):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu General Management: Gewichtung1 - Bestehen erforderlich • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

- Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung III: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich
- Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung IV: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich
- Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung V: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich
- Hausarbeit zum Berufsfeldseminar: Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
- Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt: Gewichtung 1- Bestehen erforderlich

Prüfungsleistungen im Berufsfeld Berufs- und Wirtschaftspädagogik (WIP)

- Klausur zu Allgemeine Fachdidaktik: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
- Klausur zu Grundfragen beruflicher Bildung: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
- Klausur zu Recht der beruflichen Bildung: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
- Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
- Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
- Hausarbeit zum Berufsfeldseminar: Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
- Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt: Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 810 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den Aufbaustudiengang
Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung für Juristen
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 21. August 2007**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung für Juristen

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2007 befristet:

1. Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung für Juristen an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Februar 1999 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 101),
2. Studienordnung für den Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung für Juristen an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Februar 1999 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 101).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2007 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Aufbaustudiengang erfolgte letztmalig zum Sommersemester 2007. Das Lehrangebot des Studiengangs wird für die vor dem oder zum Sommersemester 2007 immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2009 aufrecht erhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Solange das Lehrangebot des Studiengangs nach Absatz 2 aufrechterhalten wird, ist eine Immatrikulation in höhere Studiensemester bei Wechsel des Studiengangs oder Studienorts auf Antrag zulässig. Über die konkrete Einstufung in ein bestimmtes Semester entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2

Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Juli 2007.

Chemnitz, den 21. August 2007

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Bekanntmachung der Neufassung der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juli 2007

Aufgrund des Artikels 2 der Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juni 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2007 vom 11. Juli 2007, S. 491) wird nachstehend der Wortlaut der Immatrikulationsordnung in der seit 12. Juli 2007 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 15. März 2002 in Kraft getretene Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Februar 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 143 vom 14. März 2002, S. 1756) sowie
2. den am 12. Juli 2007 in Kraft getretenen Artikel 1 der eingangs genannten Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juni 2007.

Chemnitz, den 20. Juli 2007

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz– SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Seite 293) erlässt die Technische Universität Chemnitz (TUC) folgende Immatrikulationsordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Zugang zur TUC – allgemeine Voraussetzungen
- § 3 Zugang für ausländische und staatenlose Studienbewerber
- § 4 Zulassungsverfahren
- § 5 Immatrikulation
- § 6 Immatrikulationsverfahren
- § 7 Immatrikulation von Promovenden
- § 8 Versagung der Immatrikulation
- § 9 Mehrfachimmatrikulation
- § 10 Parallelstudium/ Zweitstudium/ Weiterbildendes Studium
- § 11 Rückmeldung
- § 12 Beurlaubung / Verlängerung der Regelstudienzeit
- § 13 Hochschul- und Studiengangwechsel
- § 14 Exmatrikulation
- § 15 Gasthörerstudium
- § 16 Mitwirkungspflicht
- § 17 Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 18 Inkrafttreten

In dieser Ordnung gelten maskuline Personenbezeichnungen ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 1

Anwendungsbereich

Die Immatrikulationsordnung regelt für alle Studiengänge den Erwerb, den Inhalt und die Beendigung der Mitgliedschaft als Student an der TUC.

§ 2

Zugang zur TUC – allgemeine Voraussetzungen

(1) Jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes (GG) ist zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und keine Gründe vorliegen, aus denen die Immatrikulation versagt werden kann. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Rechtsvorschriften, nach denen weitere Personen Deutschen gleichgestellt sind, bleiben unberührt.

(2) Die erforderliche Qualifikation für den Zugang zu einem Hochschulstudium, das in der Regel zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird grundsätzlich durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht, die mindestens zwölf Jahre dauert und mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife endet.

(3) Bewerber mit einer fachgebundenen Hochschulreife oder einer vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Vorbildung können nur in den ihrer Vorbildung entsprechenden Studiengängen studieren.

(4) Für den Zugang zum Studium kann von der TUC zusätzlich zum Schulabschluss nach Absatz 2 eine praktische Tätigkeit und/oder der Nachweis der Eignung für den gewählten Studiengang in Form einer Aufnahmeprüfung verlangt werden, wenn die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung dies vorschreibt.

(5) Bewerber ohne allgemeine Hochschulreife können, wenn sie an einer Hochschule eine Abschlussprüfung bestanden haben, in allen Studiengängen ein Studium aufnehmen und Prüfungen ablegen.

(6) Bewerber ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und danach mindestens drei Jahre berufstätig waren, können die Berechtigung zum Studium durch Bestehen einer Zugangsprüfung erwerben. Einzelheiten regelt die Ordnung für die Zugangsprüfung der TUC.

(7) Die erforderliche Qualifikation für ein weiterbildendes Studium wird in der Regel durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium erbracht. Bewerber sind auch zur Aufnahme eines weiterbildenden Studiums berechtigt, wenn sie die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben und der TUC nachweisen. Sofern der Studiengang es erfordert, kann als Zugangsvoraussetzung der Nachweis einer einschlägigen beruflichen Praxis verlangt werden.

(8) Deutsche Studienbewerber, die in einem nicht zur EU gehörenden Staat einen Bildungsnachweis erworben haben, der den Erfordernissen des Schulabschlusses nach Absatz 2 nicht entspricht, müssen ihre Qualifikation zu einem Studium durch eine besondere Prüfung nachweisen. Näheres wird durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus geregelt.

§ 3

Zugang für ausländische und staatenlose Studienbewerber

(1) Studienbewerber, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaates der EU sind und einen ausländischen Bildungsnachweis besitzen, werden immatrikuliert, wenn sie ein Zeugnis besitzen, das zum Hochschulstudium im Heimatland des Bewerbers berechtigt, den bundesrechtlichen Vorschriften entspricht und einem Schulabschluss in der Form der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife gleichwertig ist sowie grundsätzlich die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

(2) Studienbewerber im Sinne von Absatz 1, die nur ein Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, aber nicht einem deutschen Schulabschluss in der Form der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife gleichwertig ist, müssen vor Aufnahme des Studiums eine Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland ablegen. Diese Bewerber haben die Möglichkeit des Besuches eines Studienkollegs in Sachsen, welches die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des angestrebten Fachstudiums vermittelt und auf diese Prüfungen vorbereitet. Zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Zeugnisses mit einem Schulabschluss in Form der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife werden die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen herangezogen.

(3) Ausländische und staatenlose Studienbewerber mit einem als gleichwertig anerkannten Bildungsnachweis haben, sofern sie aus nicht deutschsprachigen Staaten bzw. Regionen kommen, in der

Regel vor der Aufnahme des Studiums die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder gleichwertige Prüfungsnachweise (z. B. TESTAF). Das Prüfungsergebnis DSH II und DSH III berechtigt uneingeschränkt zum Studium. Das Prüfungsergebnis DSH I berechtigt zum Studium unter der Bedingung, dass im 1. Semester eine studienbegleitende Deutschausbildung im Umfang von 4 Semesterwochenstunden (SWS) auf Oberstufenniveau belegt und erfolgreich mit einem Zertifikat abgeschlossen wird.

(4) Studienbewerber im Sinne von Absatz 3, die die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nachgewiesen haben, werden nur dann an der TUC eingeschrieben, wenn eine bedingte Zulassung (Vormerkung) vorliegt.

(5) Ausländische und staatenlose Studenten, die sich im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen ohne beabsichtigten Studienabschluss an der TUC um ein Teilstudium (bis zwei Semester) bewerben oder andere ausländische und staatenlose Studenten, deren Studiendauer ein Jahr nicht überschreitet, haben die für den Zweck ihres Aufenthaltes in der Regel erforderlichen Deutschkenntnisse nachzuweisen bzw. das Vorhandensein der notwendigen Sprachkenntnisse durch ihren Betreuer bestätigen zu lassen. Gleiches gilt für zu immatrikulierende Promovenden.

(6) Ausländische und staatenlose Studenten, die sich im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen ohne beabsichtigten Studienabschluss an der TUC um ein Teilstudium (bis zwei Semester) bewerben, werden zugelassen, wenn sie die Immatrikulation in der Heimatuniversität nachweisen.

§ 4

Zulassungsverfahren

(1) Ein Verfahren, in dem über die Zulassung an der TUC entschieden wird, findet nur für zulassungsbeschränkte Studiengänge statt, soweit das Landesrecht nicht andere Regelungen trifft.

(2) Über die Zulassungsanträge für das erste Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen, die in das bundesweite Vergabeverfahren (zentraler Numerus clausus) einbezogen sind, entscheidet die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund für alle Bewerber gemäß § 2 Abs. 1 (deutsche und ihnen gleichgestellte Bewerber).

(3) Über Zulassungsanträge von deutschen und ihnen gleichgestellten Bewerbern für höhere Fachsemester in Studiengängen mit zentralem Numerus clausus entscheidet die TUC.

(4) Das Zulassungsverfahren für hochschulinterne zulassungsbeschränkte Studiengänge führt das Studentensekretariat auf der Grundlage der jeweils gültigen Zulassungsordnung durch.

(5) Die Zulassung von Bewerbern nach § 3 Abs. 1 erfolgt durch das Studentensekretariat.

§ 5

Immatrikulation

(1) Der Studienbewerber wird immatrikuliert, wenn er die erforderliche Vorbildung (Zugangsberechtigung nach § 2) nachweist, in zulassungsbeschränkten Studiengängen zugelassen ist, gegebenenfalls geforderte besondere Zulassungsvoraussetzungen (§ 3) erfüllt und kein Versagungsgrund nach § 8 vorliegt.

(2) Mit der Immatrikulation wird der Studienbewerber Mitglied der TUC mit allen Rechten und Pflichten eines Studierenden. Jeder Student hat das Recht

1. die Einrichtungen der TUC nach den dafür geltenden Vorschriften zu benutzen,
2. die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen seitens des Lehrkörpers und der Hochschulleitung einzufordern,
3. den zuständigen Studiendekan auf die Nichteinhaltung von Pflichten durch Angehörige des Lehrkörpers hinzuweisen und die Abstellung der Mängel sowie die Erörterung der Beschwerde in der zuständigen Studienkommission zu beantragen,
4. sich am wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben der Hochschule zu beteiligen.

Jeder Student hat die Pflicht,

1. die Grundordnung der TUC einzuhalten,
2. sein Studium so an den Studien- und Prüfungsordnungen zu orientieren, dass er die Prüfungen in der vorgesehenen Zeit ablegen kann.

(3) Die Immatrikulation erfolgt nur für einen Studiengang. Ausnahmen regelt § 9.

(4) Bei der Immatrikulation in einen Studiengang mit mehreren Fächern (Magister) oder im Falle einer Mehrfachimmatrikulation gemäß § 9 hat der Studienbewerber zu erklären, welcher an seiner Ausbildung beteiligten Fakultät er angehören möchte. Bei Magisterstudiengängen wird ansonsten davon ausgegangen, dass er der Philosophischen Fakultät angehören möchte.

(5) War ein Bewerber an einer anderen Universität oder einer der Aufgabenstellung einer Universität entsprechenden Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in dem gleichen

Studiengang, für den er sich bewirbt, bereits immatrikuliert, so erfolgt die Einschreibung in der Regel in das nächst höhere Fachsemester an der TUC. Über Abweichungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(6) Hat ein Studienbewerber Studienleistungen in einem anderen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder in einem Studiengang an einer ausländischen Hochschule erbracht, so erfolgt nach Feststellung der Gleichwertigkeit der Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester. Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der zuständige Prüfungsausschuss auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

§ 6

Immatrikulationsverfahren

(1) Die Immatrikulation wird durch das Studentensekretariat vorgenommen. Die Bewerbung sollte im Online-Verfahren erfolgen.

(2) Bei der Immatrikulation sind vorzulegen:

1. der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Immatrikulationsantrag (bei Online-Bewerbungen ausgedruckter verkürzter Immatrikulationsantrag),
2. der Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, bei einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung zugleich die Bescheinigung über die Äquivalenz mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung.
Bei Kurzzeitstudenten (Teilstudenten ohne Prüfungsabsichten) reicht die Vorlage der Zugangsberechtigung für Hochschulen des Heimatlandes bzw. der Nachweis der dortigen Einschreibung aus,
3. gegebenenfalls der gültige Personalausweis bzw. Reisepass,
4. der Zulassungsbescheid, sofern in dem gewählten Studiengang Zulassungsbeschränkungen bestehen,
5. gegebenenfalls der Nachweis über besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs.4,
6. der Nachweis über den bestehenden Krankenversicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. über die Befreiung von der Versicherungspflicht,
7. der Nachweis über die Entrichtung der Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge und der Kautions für die Chipkarte sowie der Benutzungsgebühren gemäß den geltenden Bestimmungen,
8. ein Passbild,
9. gegebenenfalls die Bestätigung über die Exmatrikulation an bisher besuchten Hochschulen sowie die Studienbücher und Nachweise über bereits abgelegte Prüfungen und erworbene Leistungsnachweise,
10. bei Einschreibung in ein höheres Fachsemester die Bestätigung der Feststellung der Gleichwertigkeit des zuständigen Prüfungsausschusses gemäß § 5 Abs. 6,
11. eine Erklärung zum Nichtvorliegen von Versagungsgründen gemäß § 8,
12. ein adressierter und frankierter Rückumschlag,
13. bei ausländischen und staatenlosen Studienbewerbern der Zulassungsbescheid bzw. die Vormerkung sowie Nachweise über die Erfüllung aller mit dem Zulassungsbescheid erteilten Auflagen gemäß § 3 Abs. 2 und 3,
14. gegebenenfalls die Zulassung zum Graduiertenstudium oder der Nachweis über die Zugehörigkeit zum Graduiertenkolleg oder eine schriftliche Erklärung des Antragstellers zu seinem Arbeitsverhältnis.

(3) Ausländische Zeugnisse sind im Original vorzulegen. Kopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der amtlichen Beglaubigung. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen von Studienbewerbern gemäß § 3 Abs. 1 ist eine deutschsprachige, englische oder französische Übersetzung beizufügen, deren Richtigkeit von einem öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist.

(4) Die Immatrikulation erfolgt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Sie wird mit der Zusendung oder Aushändigung des Studentenausweises wirksam.

§ 7

Immatrikulation von Promovenden

(1) Promovenden können immatrikuliert werden.

(2) Die Immatrikulation muss erfolgen, wenn eine Zulassung zum Graduiertenstudium vorliegt oder der Bewerber Promovend an einem Graduiertenkolleg im Freistaat Sachsen ist.

(3) Andere Promovenden können in der Regel für die Dauer von bis zu drei Jahren immatrikuliert werden. Verlängerungen sind zu beantragen und vom zuständigen Promotionsausschuss zu bestätigen.

§ 8**Versagung der Immatrikulation**

- (1) Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn der Studienbewerber
1. in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen wurde,
 2. die Zugangsvoraussetzungen zum Studium nicht erfüllt,
 3. die für den gewählten Studiengang erforderlichen Qualifikationsvoraussetzungen nicht nachweist,
 4. im gewählten Studiengang nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 exmatrikuliert worden ist oder exmatrikuliert werden könnte,
 5. nach § 14 Abs. 3 Nr. 4 und 5 exmatrikuliert worden ist oder exmatrikuliert werden könnte, es sei denn, dass an der TUC die Gefahr erneuter Ordnungsverstöße nicht besteht,
 6. bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes immatrikuliert ist und die Voraussetzungen des § 10 nicht gegeben sind,
 7. die Erfüllung der im Zusammenhang mit der Immatrikulation entstehenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Gebühren oder Beiträgen nicht nachweist,
 8. nicht nachweist, dass er krankenversichert oder von der Krankenversicherungspflicht befreit ist oder
 9. in einem oder mehreren Studiengängen acht Semester (ohne Urlaubssemester) studiert hat, ohne eine Zwischenprüfung zu bestehen.
- (2) Die Immatrikulation kann insbesondere versagt werden, wenn der Studienbewerber
1. die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält oder sonstige Nachweise nicht erbringt,
 2. unter Betreuung steht (§§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung),
 3. für bestimmte Fachsemester bei Einführung oder Aufhebung eines Studienganges nicht eingeschrieben werden kann,
 4. nicht die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist,
 5. an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studenten ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen könnte; zur Überprüfung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden,
 6. wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt worden ist, die Verurteilung noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und nach Art der Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebes zu befürchten ist.

§ 9**Mehrfachimmatrikulation**

- (1) Die Immatrikulation eines Studenten in mehr als einen Studiengang gleichzeitig kann im Ausnahmefall auf Antrag unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der für die Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse erfolgen, wenn für jeden Studiengang die Zugangsvoraussetzungen gegeben sind.
- (2) Die Beurlaubung ist im Falle einer Mehrfachimmatrikulation nur für alle Studiengänge möglich.

§ 10**Parallelstudium/ Zweitstudium/ Weiterbildendes Studium**

- (1) Ein Student, der bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes immatrikuliert ist, kann nur dann immatrikuliert werden, wenn ein Parallelstudium zweckmäßig ist. Bei der Feststellung der Zweckmäßigkeit sind die Vorstellungen des Studenten zu berücksichtigen.
- (2) Mit dem Antrag auf Immatrikulation ist eine Erklärung zur Zweckmäßigkeit des Parallelstudiums vorzulegen. Gegebenenfalls ist der Prüfungsausschuss des gewählten Studienganges zu beteiligen.
- (3) Studienbewerber, die bereits ein Hochschulstudium in einem anderen Studiengang abgeschlossen haben, können sich in ein Zweitstudium immatrikulieren.
- (4) Für die Durchführung eines Zweitstudiums nach Überschreiten der Gesamtstudiendauer bezogen auf das Erststudium von Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semester werden Gebühren gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben, es sei denn, das Zweitstudium ist eine sinnvolle Ergänzung, Vertiefung oder Erweiterung des Erststudiums, die nicht nur im Interesse des Studenten liegt. Studienzeiten an einer Berufsakademie werden angerechnet.
- (5) Weiterbildende Studien stehen Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium sowie solchen Bewerbern offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung in Beruf oder auf andere Weise erworben und nachgewiesen haben. Sofern der Studiengang es erfordert, kann bei der Zulassung zu weiterbildenden Studien auch der Nachweis einer beruflichen Praxis verlangt werden.
- (6) Für das weiterbildende Studium werden Gebühren gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

§ 11**Rückmeldung**

- (1) Der Student hat sich zu jedem Semester form- und fristgerecht zum Weiterstudium anzumelden (Rückmeldung).
- (2) Die Rückmeldung erfolgt im Online-Verfahren. Der Semesteraufdruck auf der TUC-Card ist an einem TUC-Card-Terminal an der Technischen Universität Chemnitz vor Semesterbeginn zu aktualisieren. In Ausnahmefällen ist auch eine Rückmeldung im Studentensekretariat möglich.

§ 12**Beurlaubung/ Verlängerung der Regelstudienzeit**

- (1) Ein Student kann auf Antrag aus wichtigem Grund vom Studium beurlaubt werden. Eine Beurlaubung kann in der Regel bis zu insgesamt zwei Semestern gewährt werden.
- (2) Wichtige Gründe für eine Beurlaubung im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere:
 1. eigene Krankheit,
 2. Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen,
 3. Praktikum, soweit kein Fachsemester in der betreffenden Studien- oder Prüfungsordnung dafür vorgesehen ist,
 4. Auslandsstudienaufenthalte,
 5. Ableistung einer gesetzlichen Dienstpflicht,
 6. Mitwirkung in Gremien der Selbstverwaltung,
 7. Schwangerschafts-, Mutterschafts- und Erziehungsurlaub,
 8. soziale, wirtschaftliche und familiäre Umstände.
- (3) Die Beurlaubung wird in der Regel für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie soll innerhalb der Rückmeldefrist für das jeweilige Semester beantragt werden, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, bei Krankheit oder Schwangerschaft spätestens bis zum Ende des Semesters. Zur Begründung der Beurlaubung sind geeignete, gegebenenfalls amtliche Nachweise zu erbringen.
- (4) Zeiten des Schwangerschafts-, Mutterschafts- oder Erziehungsurlaubes sowie der Ableistung einer gesetzlichen Dienstpflicht sind auf die Fristen gemäß Absatz 1 Satz 2 nicht anzurechnen.
- (5) Die Beurlaubung für vorangegangene Semester ist unzulässig.
- (6) Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Beantragt ein Student die Anerkennung von Leistungen, die er während eines Urlaubssemesters erbracht hat, so soll ihm statt des Urlaubs- ein Fachsemester angerechnet werden. Der zuständige Prüfungsausschuss informiert das Studentensekretariat über die Entscheidung.
- (7) Während der Zeit der Beurlaubung bleiben die Rechte und Pflichten des Studenten, mit Ausnahme der Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Studium, unberührt. Studien- und Prüfungsleistungen an der TUC können in diesem Zeitraum nicht erbracht werden; eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist möglich.
- (8) Abweichend von Absatz 7 können Studenten, welche wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt wurden, auch während des Urlaubssemesters Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.
- (9) Für Studenten, die mindestens eine Wahlperiode in den nach dem Sächsischen Hochschulgesetz vorgesehenen Gremien einer Hochschule oder der Studentenschaft bzw. dem Verwaltungsrat eines Studentenwerkes mitgewirkt haben, wird die Regelstudienzeit um ein Semester, bei einer mehrjährigen Mitwirkung um zwei Semester verlängert. Durch den Studenten ist die Mitwirkungszeit nachzuweisen.
- (10) Studenten mit Kindern kann die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semestern verlängert werden.

§ 13**Hochschul- und Studiengangwechsel**

- (1) Wechselt ein Student von einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes an die TUC, so hat er im Studentensekretariat die Immatrikulation zu beantragen und die in § 6 Abs. 2 genannten Unterlagen vorzulegen. Für die Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 und 6.
- (2) Ein Wechsel von der TUC an eine andere Hochschule schließt eine Exmatrikulation gemäß § 14 Abs. 2 ein.
- (3) Ein Studiengangwechsel ist beim Studentensekretariat zu beantragen. Dabei müssen auch für den neuen Studiengang die Immatrikulationsvoraussetzungen gegeben sein.
- (4) Beantragt ein Student die Einstufung in ein höheres Fachsemester, so ist dem Antrag auf Studiengangwechsel ein Bescheid des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen sowie die daraus folgende Fachsemestereinstufung beizufügen.
- (5) Der Studiengangwechsel wird im Studienbuch vermerkt.

§ 14**Exmatrikulation**

- (1) Die Mitgliedschaft des Studenten in der TUC erlischt mit der Exmatrikulation.
- (2) Ein Student ist auf Antrag zu exmatrikulieren. Der Antrag ist im Studentensekretariat unter Verwendung des dort erhältlichen Formulars einzureichen. Der Zeitpunkt, zu dem die Exmatrikulation wirksam werden soll, ist anzugeben (in der Regel jeweils zum Monatsende).
- (3) Die Exmatrikulation erfolgt von Amts wegen, wenn der Student
 1. die Abschlussprüfung gemäß der Prüfungsordnung des betreffenden Studienganges bestanden hat, spätestens mit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses. Die Exmatrikulation erfolgt nicht, wenn der Student noch in einem anderen Studiengang immatrikuliert ist,
 2. im gewählten Studiengang eine Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden hat,
 3. in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkungen die Rücknahme des Zulassungsbescheides erhalten hat, die unanfechtbar oder sofort vollziehbar ist,
 4. aufgrund eines Ordnungsverstoßes nach § 72 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SächsHG vom Studium ausgeschlossen wurde oder
 5. die Immatrikulation durch Zwang, Täuschung oder Bestechung herbeigeführt hat.
- (4) Ein Student kann exmatrikuliert werden, wenn
 1. Tatsachen vorliegen, die zur Versagung der Immatrikulation geführt hätten,
 2. er sich nicht innerhalb der von der TUC festgesetzten Frist ordnungsgemäß zurückgemeldet hat,
 3. er das Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang trotz schriftlicher Aufforderung und Androhung der Exmatrikulation nicht unverzüglich aufnimmt oder
 4. ein Studiengang nicht fortgeführt wird und gewährleistet ist, dass das Studium an einer anderen Hochschule des Freistaates Sachsen fortgeführt werden kann.
- (5) Zur Exmatrikulation soll der Student das Studienbuch vorlegen. Das Datum der Exmatrikulation wird darin vermerkt.
- (6) Der Student erhält eine Exmatrikulationsbescheinigung.

§ 15**Gasthörerstudium**

- (1) Zu einzelnen Lehrveranstaltungen können Gasthörer zugelassen werden, auch wenn sie die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 2 nicht nachweisen können.
- (2) Gasthörer dürfen keine Prüfungen ablegen.
- (3) Für das Gasthörerstudium werden Gebühren gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

§ 16**Mitwirkungspflicht**

Studenten haben der TUC unverzüglich mitzuteilen:

1. Änderung des Namens, der Anschrift und der Staatsangehörigkeit,
2. Aufnahme eines Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses, das während des Studiums ausgeübt wird,
3. den Verlust des Studentenausweises,
4. die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe,
5. das Auftreten einer Krankheit im Sinne von § 15 Abs. 2 Nr. 5 SächsHG.

§ 17**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Immatrikulation und Rückmeldung werden personenbezogene Daten gemäß § 106 SächsHG und der Sächsischen Studentendatenverordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben und verarbeitet.

§ 18**Inkrafttreten**

Die Immatrikulationsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Immatrikulationsordnung vom 27. Februar 1998 (Amtliche Bekanntmachungen S. 920) außer Kraft.